

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre
(ParlStG)**

— Drucksachen 7/820, 7/1899 —

Bericht des Abgeordneten Walther

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die Parlamentarischen Staatssekretäre sollen durch den Gesetzentwurf in der persönlichen Rechtsstellung weitgehend an die Rechtsstellung der Bundesminister angepaßt werden. Sie sollen künftig zum Bund in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen und daneben keinen anderen Beruf ausüben dürfen. Die bisher an diesen Personenkreis gezahlten Entschädigungen werden durch Amtsbezüge ersetzt. Daneben wird eine Versorgungsregelung in entsprechender Anwendung des Bundesministergesetzes gewährt.

Der Bundeshaushalt wird durch den Gesetzentwurf mit jährlichen Mehrausgaben in Höhe von 550 000 DM belastet. Daneben werden Mehraus-

gaben durch künftige Versorgungsberechtigte anfallen.

Andererseits treten Ersparnisse von jährlich 250 000 DM ein, weil die Parlamentarischen Staatssekretäre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Tagegeldpauschale nicht mehr in Anspruch nehmen werden.

Deckung für diese Kosten ist für 1974 im Entwurf des Bundeshaushalts bei den Personalausgaben der betreffenden Einzelpläne bzw. bei den Personalverstärkungstiteln vorhanden. Für die Folgejahre ist der Finanzplan entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 27. März 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Walther
Vorsitzender	Berichterstatter